



Bundesverband der
Arzt-, Praxis- und
Gesundheitsnetze

Friedrichstraße 171
10117 Berlin

Beitragsordnung

Gültig ab 01.04.2019

(gem. § 4 Absatz 2 der Satzung vom 01.04.2019)

Der Jahresbeitrag beträgt 1.800,- Euro
Aufnahmegebühr: einmalig 500,- Euro
Schnuppermitgliedschaft für 12 Monate: 600,- Euro

Bei Beantragung einer Schnuppermitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr nicht fällig. Die Aufnahmegebühr wird erst fällig, wenn nach Beendigung der Schnuppermitgliedschaft die Mitgliedschaft zu vollem Beitragssatz fortgeführt wird.

Einzelpersonen können auf Beschluss entsprechend der Satzung und ggf. der Geschäftsordnung des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 3 Absatz 2 der Satzung). Die Mitgliedschaft als Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

Der Beitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus für das gesamte Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Bei Neueintritten während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag ab Eintrittsmonat fällig. Bei Kündigung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung von Teilen des Jahresbeitrags.

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben. In begründeten Fällen und auf Antrag kann der Vorstand von der Beitragsordnung abweichen.

Schnuppermitglieder können Verbände gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der AdA werden, die in den zurückliegenden drei Jahren kein Mitglied in der AdA waren. Die Schnuppermitgliedschaft dauert 12 Monate.

Die Schnuppermitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung mit einer sechsmonatigen Frist zum Ende der 12-monatigen Schnuppermitgliedschaft gekündigt werden. Im Übrigen gilt die Satzung der AdA.

Der Verband ist berechtigt, für Projekte oder Vorhaben Umlagen zu erheben. Über die Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung.